

Wertungsgrundlagen

Leistung:	Relaunch der Konzernhomepage
Az:	40-26 (200) HLD

Im Rahmen der Auftragsvergabe werden die folgenden Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

1. Preis (40 %)
2. Qualität des Grobkonzepts zur Umsetzung des Relaunchs (60 %)

Die Angebote können für diese Zuschlagskriterien folgende Höchstpunktzahlen erreichen:

	Bewertungskriterien	Punkte Max.
1	Preis	40
2	Qualität des Grobkonzepts zur Umsetzung des Relaunchs und Präsentation	
	• Konzept UX / Informations-architektur und Design	20
	• Technische Architektur / CMS- und Multisite-Konzept	20
	• Barrierefreiheit und rechtliche Konformität	10
	• Projektorganisation / Vorgehen / Zeitplan / Ressourcen	10

1. Zuschlagskriterium 1 – Preis

Für die Angebotswertung mit Blick auf das Kriterium „Angebotspreis“ wird eine Punkteskala von 0 bis 40 Punkten festgelegt. 40 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. 0 Punkte erhält ein Angebot ab dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Der bewertete Preis ist der Brutto-Angebotspreis inkl. evtl. abgefragter Optionen (siehe Dokument 2.05_Preisblatt). Die Interpolation erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Punktwert (Angebot)} = 40 - (40 \times (\text{Angebot} - \text{niedrigstes Angebot}) / \text{niedrigstes Angebot})$$

Insgesamt können maximal 40 Punkte für das Kriterium Preis erlangt werden.

2. Zuschlagskriterium 2 - Qualität des Grobkonzepts zur Umsetzung des Relaunchs und Präsentation

Die Qualität wird anhand eines Grobkonzepts zur Umsetzung des Relaunchs und dessen Präsentation ermittelt. Im Verfahren wird besonderer Wert auf die Qualität gelegt. Positiv wird dabei insbesondere bewertet, wenn das Konzept Kenntnisse in der Gesundheitskommunikation erkennen lässt. Unter dem Zuschlagskriterium Qualität können maximal 60 Punkte erreicht werden.

Ihr Angebot sollte daher zu den jeweiligen nachfolgenden Unterkriterien detaillierte Ausführungen enthalten, anhand derer das Angebot im Hinblick auf die Qualität zur späteren Leistungserbringung und bzgl. der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber möglichst breit und fundiert bewertet werden kann. Das Grobkonzept soll die Grundlage sein für die Grobkalkulation der Umsetzung. Dabei wird das Konzept auch im Hinblick auf die Umsetzbarkeit der Grobkalkulation bewertet, d. h. der Auftraggeber wird eine Prognose anstellen, ob der Bieter das Konzept mit dem kalkulierten Budget umsetzen können. Zudem werden die Ausführungen im Grobkonzept Vertragsbestandteil und daher für den Auftragnehmer verbindlich sein.

Das Grobkonzept ist in deutscher Sprache abzufassen und soll möglichst klar erkennen lassen, wie bzw. in welcher Qualität die Bieter die betreffenden Aufgaben im Falle der Zuschlagserteilung umsetzen werden. Das Grobkonzept zur Umsetzung soll maximal 20 Seiten umfassen.

Das Grobkonzept beschreibt, wie das Projekt organisatorisch, methodisch und technisch realisiert wird; noch ohne operative Detailplanung. Es stellt die Grundlage für das nach Zuschlagserteilung zu erstellende Detailkonzept (Ausarbeitung und Konkretisierung der Vorgehensweise) dar. Das Grobkonzept soll daher noch keine vollständig ausgearbeitete und ausformulierte Konzeption enthalten, sondern die wesentlichen Lösungsansätze strukturiert und nachvollziehbar darstellen.

Der notwendige Inhalt des Grobkonzepts ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Unterkriterien.

2.1 Inhalte Konzept UX / Informationsarchitektur und Design (max. 20 Punkte)

Im Konzept UX / Informationsarchitektur und Design soll dargelegt werden, wie eine nutzerfreundliche, moderne und zielgruppengerechte Informationsarchitektur für die Multisite-Website konzipiert wird. Erwartet werden insbesondere Aussagen zur Navigations- und Seitenstruktur, zur Berücksichtigung relevanter Nutzergruppen und Use Cases, zur Priorisierung und Auffindbarkeit von Inhalten sowie zur Sicherstellung einer konsistenten, barrierefreien und mobilen User Experience über alle Konzern- und Standortauftritte hinweg.

Darüber hinaus ist darzustellen, wie das visuelle Gestaltungskonzept die Nutzerführung unterstützt, eine konsistente Markenwahrnehmung gewährleistet und gleichzeitig unterschiedliche Einrichtungen innerhalb des Klinikverbunds angemessen abbildet.

2.2 Inhalte Technische Architektur / CMS- und Multisite-Konzept (max. 20 Punkte)

Im Konzept zur Technischen Architektur sowie zum CMS- und Multisite-Konzept soll dargelegt werden, wie die technische Gesamtarchitektur der TYPO3-Website aufgebaut ist und wie eine zukunftssichere, performante und skalierbare Umsetzung der Multisite-Webplattform gewährleistet wird. Erwartet wird insbesondere eine nachvollziehbare Beschreibung der TYPO3-CMS-Architektur einschließlich Rollen- und Rechteverwaltung, Mandanten- bzw. Standortfähigkeit, Content-Strukturierung über alle Websites hinweg. Darüber hinaus ist die Integrationsfähigkeit mit bestehenden und zukünftigen externen Schnittstellen sowie Drittsystemen (z. B. Termin- und Bewerbermanagement, Formular-, Such- oder Datenbank Anwendungen, Webanalyse, Consent Management) darzustellen. Weiterhin sind

Aussagen zu IT-Sicherheits- und Datenschutzerfordernngen sowie Performance- und SEO/GEO-Aspekten zu treffen.

2.3 Inhalte Barrierefreiheit und rechtliche Konformität (max. 10 Punkte)

Dargelegt werden soll, wie die gesetzlichen und normativen Anforderungen an digitale Barrierefreiheit sowie datenschutz- und rechtlich relevante Vorgaben im Rahmen des Relaunchs umgesetzt und dauerhaft sichergestellt werden. Erwartet wird insbesondere eine Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung anerkannter Standards der digitalen Barrierefreiheit (Mindestanforderung ist die Konformität zu BITV 2.0, EN 301 549 und WCAG 2.1 Level AA für alle Seiten und Funktionen der Website; WCAG 2.2 gilt als Zielkorridor für die Umsetzung), zur barrierearmen Gestaltung von Navigation, Inhalten und interaktiven Elementen sowie zur Qualitätssicherung und kontinuierlichen Prüfung der Barrierefreiheit.

Darüber hinaus sind Aussagen zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen (insbesondere DSGVO), zum Consent-Management, zu Sicherheits- und Trackingkonzepten, zur rechtskonformen Einbindung externer Dienste sowie zur Umsetzung rechtlich erforderlicher Inhalte und Funktionen darzustellen.

Bewertet werden insbesondere die Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit des Konzepts, die Nachhaltigkeit der vorgesehenen Maßnahmen sowie die Eignung zur Sicherstellung eines rechtssicheren und inklusiven digitalen Angebots.

2.4 Inhalte Projektorganisation / Vorgehen / Zeitplan / Ressourcen (max. 10 Punkte)

Im Konzept zur Projektorganisation, zum Vorgehen sowie zum Zeit- und Ressourcenplan soll dargelegt werden, wie die strukturierte, termingerechte und qualitätsgesicherte Umsetzung des Relaunchprojekts gewährleistet wird. Erwartet wird insbesondere eine nachvollziehbare Beschreibung der Projektmethodik, möglicher Projektphasen und wesentlicher Meilensteine sowie der vorgesehenen Kommunikations-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Darüber hinaus sind die Projektorganisation mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten, der Einsatz der vorgesehenen Schlüsselrollen und personellen Ressourcen sowie Maßnahmen zu Risikomanagement, Qualitätssicherung, Testung und Abnahme darzustellen. Der Zeit- und Ressourcenplan soll die wesentlichen Arbeitspakete, Abhängigkeiten und Kapazitäten transparent abbilden und erkennen lassen, dass für die Umsetzung ausreichende Personalkapazitäten vorgesehen sind. Bewertet werden insbesondere die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit des Vorgehens, die Realisierbarkeit des Zeitplans, die Angemessenheit der Ressourcenplanung sowie die Eignung der Projektorganisation für ein komplexes Multisite-Relaunchprojekt im Krankenhausumfeld.

2.5 Bewertung des Konzepts

Das vorgelegte Grobkonzept zur Umsetzung wird im Hinblick darauf bewertet, ob die Angaben eine ordnungsgemäße Auftragsausführung in Bezug auf die in den Vergabeunterlagen dargestellten Anforderungen erwarten lassen.

Die Bewertung erfolgt anhand des jeweiligen Erfüllungsgrades der dargestellten Anforderungen sowie der Nachvollziehbarkeit, Plausibilität und Qualität der vorgeschlagenen Lösungsansätze.

Die Konzepte werden jeweils nach Maßgabe der folgenden Skala bewertet. Die Konzepte 'UX / Informationsarchitektur und Design' sowie 'Technische Architektur / CMS- und Multisite-Konzept' gehen mit doppelter Gewichtung in die Bewertung ein; die jeweils erzielte Punktzahl wird hierfür mit dem Faktor 2 multipliziert.

10 Punkte	sehr guter Erfüllungsgrad (ein Konzept, das die Anforderungen und Ziele des Auftraggebers in hervorragender Art und Weise umsetzt)
8 Punkte	guter Erfüllungsgrad (ein Konzept, das die Anforderungen und Ziele des Auftraggebers umsetzt)
5 Punkte	befriedigender Erfüllungsgrad (ein gutes Konzept, das jedoch teilweise deutliche Schwächen aufweist, die Anforderungen und Ziele des Auftraggebers aber insgesamt weitgehend umsetzt)
3 Punkte	ausreichender Erfüllungsgrad (ein Konzept, das deutliche Mängel bei der Umsetzung der Anforderungen und Ziele des Auftraggebers aufweist, aber gerade noch eine bezogen auf die Ziele erfolgreiche Zusammenarbeit erwarten lässt)
1 Punkt	mangelhafter Erfüllungsgrad (ein Konzept, das zwar teilweise positive Ansätze zeigt, die Anforderungen und Ziele des Auftraggebers insgesamt aber nicht umsetzt und keine erfolgreiche Zusammenarbeit erwarten lässt)
0 Punkte	ungenügender Erfüllungsgrad (ein Konzept, das die Anforderungen und Ziele des Auftraggebers nicht umsetzt und keine ordnungsgemäße Zusammenarbeit erwarten lässt; nicht vorhandenes Konzept)

3. Ergebnis

Die im Rahmen der Zuschlagskriterien erreichten Punkte werden addiert. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.